



Inhalt

„Gegen Armut im Alter!“ Karl-Josef Laumann	3 - 4
„Der lange Weg des deutschen Sozialstaates“ Dr. Norbert Blüm	5 - 14
„Internationale Öko-Soziale Marktwirtschaft statt Kapitalismus“ Dr. Heiner Geißler	15 - 16
„Soziale Kapitalpartnerschaft jetzt verwirklichen!“ Horst Seehofer	17 - 19

Impressum

Herausgeber: CDA-Bezirksverband Koblenz-Montabaur, Clemensstraße 18, 56068 Koblenz
V.i.S.d.P.: Ekkehard Gauglitz
Homepage: www.cda-bv-koblenz-montabaur.de
Veröffentlicht: 03/2009

„Gegen Armut im Alter!“

(von Karl-Josef Laumann,
*CDA-Bundesvorsitzender und
Minister für Gesundheit, Arbeit und
Soziales in Nordrhein-Westfalen*)



Ein Thema, das wir aus meiner Sicht in der CDA in den nächsten Monaten und Jahren in den Mittelpunkt unserer Arbeit stellen müssen, ist die Gefahr einer drohenden Altersarmut. Trotz aller Einschnitte, die die Rentner in den letzten Jahren zu beklagen hatten, stellen wir heute fest, dass es der jetzigen Rentnergeneration materiell so gut geht wie keiner anderen Rentnergeneration vor ihr. Das vor 50 Jahren eingeführte System der dynamischen Rente hat sich trotz aller im Kern notwendigen Veränderungen der letzten Jahre bewährt, und die Politik tut gut daran, dieses System im Grundsatz auch in den nächsten Jahrzehnten fortzuführen.

Als letzte wichtige Änderung in der gesetzlichen Rente hat die Große Koalition beschlossen, dass gesetzliche Renteneintrittsalter im Zeitraum von 2012 bis 2029 stufenweise von heute 65 Jahre auf dann 67 Jahre zu erhöhen. Angesichts der gestiegenen Lebenserwartung der Menschen und vor dem Hintergrund niedriger Geburtenraten sehe ich zu diesem Schritt keine sinnvolle Alternative. Dennoch verhindert auch diese Maßnahme nicht, dass das Versorgungsniveau aus der gesetzlichen Rente in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiter zurückgehen wird. Weil viele Rentner der Zukunft unregelmäßige Erwerbsbiographien aufweisen und während dieses unregelmäßigen Erwerbslebens teilweise Niedriglöhne beziehen, droht eine Altersarmut auf uns zuzukommen, über deren Ausmaß sich heute auch zahlreiche politisch Verantwortliche noch nicht hinreichend im Klaren sind.

Konkret heißt das, dass man beispielsweise heute nach 45jähriger Erwerbstätigkeit mit einem durchschnittlichen Verdienst in Höhe von 7 Euro pro Stunde (entspricht dem halben Durchschnittseinkommen) im Alter von 65 Jahren eine Bruttorente von 590 Euro bekommt. Im Jahr 2030 bedeuten die Absenkung des Rentenniveaus, eine dreijährige Arbeitslosigkeit und ein dann vorzeitiger Rentenbezug ab 65 für einen Versicherten mit ansonsten identischer Erwerbsbiographie eine Rente von nur noch 415 Euro, also eine Senkung gegenüber heute um 30%. Forderungen, dieser Arbeitnehmer solle ergänzend privat für sein Alter vorsorgen, laufen häufig ins Leere, da gerade Geringverdiener während der Erwerbstätigkeit nicht über die notwendigen finanziellen Spielräume verfügen. Handelte die Politik vor dem Hintergrund dieser Situation nicht, wird das Risiko der Abhängigkeit von Sozialhilfe im Alter deutlich zunehmen. Diese Entwicklung dürfen wir als CDA nicht tatenlos hinnehmen. Jemand, der nahezu sein ganzes Leben gearbeitet hat, darf im Alter nicht auf Sozialhilfe angewiesen sein. Dies widerspricht meinem Verständnis von Leistungsgerechtigkeit.

Die Diskussion im Verband hat bereits begonnen. So hat sich z.B. mein Ministerium gemeinsam mit dem Münchner ifo-Institut mit dem Rentenmodell der katholischen Verbände auseinandergesetzt. Danach ist klar, dass dieses Modells nicht auf alle Fragen Antworten findet, die sich in Bezug auf die Alterssicherung stellen. Dennoch haben sich interessante

Ansatzpunkte für die künftige Rentenpolitik finden lassen. Am 17. September setzen wir in Berlin im Rahmen eines Rentenkongresses die Diskussion mit zahlreichen Fachleuten und politischen Entscheidungsträgern fort. Ich bin zuversichtlich, dass uns dieser Kongress neue Erkenntnisse in der Sache liefern wird, und wir am Ende zu einer nachhaltigen Fortentwicklung des Systems der gesetzlichen Rente kommen werden.

Zur Person:

Karl-Josef Laumann

Geboren am 11. Juli 1957 in Riesenbeck; katholisch; verheiratet, drei Kinder.

Nach dem Besuch der Hauptschule absolvierte er eine Lehre zum Maschinenschlosser. Nach der Ableistung seines Wehrdienstes war er ab 1978 in seinem erlernten Beruf bei der Firma Niemeyer in Riesenbeck tätig.

Karl-Josef Laumann begann seine politische Karriere bei der Jungen Union im Kreis Steinfurt, deren Ehrenvorsitzender er noch immer ist. Seit 1974 ist er Mitglied der CDU und seit 1977 auch der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA). Laumann ist seit 1986 Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Steinfurt und seit 2003 auch des CDU-Bezirksverbandes Münsterland. Laumann gehört außerdem dem CDU-Bundesvorstand und seit 2004 auch dem Bundespräsidium der CDU an. Seit 2005 ist er Bundesvorsitzender der CDA.

Laumann war von 1990 bis zu seinem Ausscheiden am 28. Juni 2005 Mitglied des Deutschen Bundestages. Hier war er von 2000 bis 2002 Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales und seit 2002 der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Arbeit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Nach der Landtagswahl 2005 wurde Laumann am 25. Juni 2005 als Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales in die von Ministerpräsident Jürgen Rüttgers geführte Landesregierung von Nordrhein-Westfalen berufen.

(Quelle: Wikipedia)

„Der lange Weg des deutschen Sozialstaates“ (von Dr. Norbert Blüm, *Bundesminister für Arbeit a.D.*)



I. Die Herkunft des Sozialstaates

Der Sozialstaat ist ein Kind der Neuzeit. Erst nachdem die Absicherung der großen sozialen Risiken - Unfall, Krankheit, Invalidität, später Arbeitslosigkeit und Pflege – aus den Unternehmen externalisiert wurden waren, konnte sich eine marktwirtschaftliche Ratio entfalten, die sich im Wettbewerb bewährte und am Gewinn Maß nahm. Solange der Betrieb auch erweiterte Familie war, was für die Zeit weit über das Mittelalter hinaus galt, konnte sich kein freies, marktwirtschaftliches Unternehmertum entwickeln. Die Trennung von Haushalt und Produktionsstätte war der erste Schritt zu einem modernen Unternehmertum. Der zweite Schritt war der rechts- und sozialstaatliche Rahmen, auf eine funktionierende Marktwirtschaft angewiesen ist.

Der Familienzusammenhalt erfüllt auch heute noch in vorindustriellen Gesellschaften die Funktion, die in modernen Gesellschaften der Sozialstaat übernommen hat. Ein wirtschaftlich erfolgreiches Familienmitglied ist für die gesamte Sippe und deren soziale Sicherung zuständig. Er ist gleichsam die personifizierte Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung für die gesamte Verwandtschaft. Dass unter dieser Last ein Durchbruch zum freien Unternehmertum mit Innovation und Investition schwer möglich ist, leuchtet ein. So verhindert das Fehlen sozialstaatlicher Absicherung die Entfaltung unternehmerischer Persönlichkeiten. Dem Erfolgreichen sind alle Hände gebunden. Seinen Erfolg teilt er mit der Familie: Statt Investitionen verwandtschaftliche Unterstützung.

Wo andererseits die Familienbande zerfallen, ohne dass ein Sozialstaat eintritt, entsteht jene amorphe Gesellschaft, in der jeder um sein Überleben kämpft und durch eine tiefe Spaltung in Reich und Arm gekennzeichnet ist. Dieses Exempel ist gegenwärtig in Russland zu besichtigen, wo die Chicago Boys den russischen Reformern einredeten, auf Sozialstaat verzichten zu können und allein auf Deregulierung, Privatisierung und Wettbewerb zu setzen. Das seien die ausreichenden Bedingungen des Wohlstandes. Dieser „neoliberale Wohlstand“ ist an der Riviera und in Zypern zu besichtigen, wo die russischen Neureichen ihr Geld transferierten. Selbst englische Profi-Fußballclubs leben von diesem exportierten russischen Chicago-Wohlstand. Der neue Wohlstand in Russland ist exklusiv. 20 Milliarden stampfte er über Nacht aus dem Boden, während die Masse hungert.

Aber auch auf der anderen Seite, nämlich im Sozialismus, behinderte der fehlende Sozialstaat wirtschaftliche Produktivität. Da in der Planwirtschaft der Plan und nicht der Markt über den Erfolg des Unternehmens entscheidet, waren die sozialstaatlichen Aufgaben – jedenfalls teilweise – im Unternehmen internalisiert. In der DDR beispielsweise war die Arbeitslosigkeit auch deshalb gering, weil ein Teil der Beschäftigungslosen weiter im Betrieb untergebracht waren. Das war auch eine Art von Arbeitslosenversicherung, jedoch keine sozialstaatliche, sondern eine interne unternehmensbezogene. Selbst im kapitalistischen Musterland USA gefährdet derzeit der unternehmensinterne Sozialstaatsersatz, wie beispielsweise Pensionskassen, den Bestand von großen Unternehmen wie General Motors, Chrysler, Ford, weil sie Unternehmen mit Aufgaben belasten, die sie nicht schultern können.

Sozialstaat in der Defensive

Der Sozialstaat ist eine Existenzbedingung einer funktionsfähigen Marktwirtschaft. Trotz dieser historisch erwiesenen Einsicht muss sich der Sozialstaat fortgesetzt und in letzter Zeit sogar stärker gegen seine Gegner behaupten, die sich besonders unter jenen befinden, welche für sich beanspruchen, die wahren Vertreter der Marktwirtschaft zu sein.

Der Sozialstaat verliert Anhänger. Das mag auch damit zusammenhängen, dass, solange der Ost-West-Systemwettbewerb die Weltwirtschaft dominierte und Kapitalismus und Sozialismus um die Weltherrschaft kämpften, eben dieser Kapitalismus gezwungen war, zu beweisen, dass sein System sozialer sei als seine sozialistische Konkurrenz. Der Sozialstaat war ein Teil der Legitimationsgrundlage des freien Westens. Jetzt, nachdem der Sozialismus zusammengebrochen ist, verliert der Kapitalismus alle Fesseln und kehrt zur alten, ungeschminkten Brutalität zurück. Es gilt nur noch der Erwerbstrieb.

Der Niedergang des Sozialstaates wird dadurch begünstigt, dass er seiner historischen Herkunft nach ein nationales Gebilde ist; die Wirtschaft sich jedoch zusehends globalisiert und sich so den nationalstaatlichen Ordnungen entwunden hat. Hinzu kommt, dass sich auf Seiten der den Sozialstaat gesellschaftlich tragenden Kräfte eine Disparität zwischen Arbeit und Kapital herausgebildet hat. Das Kapital ist mobil und umkreist in Form von Finanzströmen auf der Datenautobahn den Erdball, während die Gewerkschaften weiterhin national stationiert sind. Auch kein Finanzminister hat so schnelle Beine wie das Kapital flüchtet.

Der Kapitalismus hat sich von allen nationalen Ankerplätzen losgerissen. Die Gewerkschaften als Gegenmacht und der Nationalstaat als Zuchtmeister verlieren Kraft. Kapital dominiert die Globalisierung. Globalisierung ist dem Grunde nach Kapitalisierung.

Die Hoffnung auf globale Wende

Doch der Triumphzug des Kapitals und seiner neoliberalen Messdiener ist jedoch nur eine Zwischenepisode. Denn ohne soziale und rechtliche Ordnung landet der Kapitalismus im Chaos. Der Kapitalismus gräbt sich selber sein Grab, denn Marktwirtschaft ohne Sozialordnung funktioniert nicht.

Was unsere sozialpolitischen Vorgänger an nationalstaatlicher Bändigung des wilden Kapitalismus' zustande brachten, das müssen wir heute global besorgen. Wie damals muss der Sozialordnung ein Weg zwischen totaler Verstaatlichung und rücksichtsloser Privatisierung gebahnt werden.

Vor dem Privatisierungs-Tsunami ist inzwischen nichts mehr sicher. Private Wachdienste sind inzwischen in den USA stärker ausgebaut als die öffentliche Polizei: Der Staat erfüllt schon nicht mehr die Aufgabe einer Wach- und Schließgesellschaft. Der Nachtwächterstaat hatte noch einen staatlichen Wächter. Der wird inzwischen auch privatisiert. Der Sozialstaat wird der Privatversicherung übergeben. Das geht nicht gut.

Frieden gibt es nur im Bündnis mit Gerechtigkeit, und Gerechtigkeit ist keine reine Privatsache. Sie ist nicht nur Tugend, sondern auch Prinzip staatlicher Ordnung. Der Sozialstaat ist Bedingung der öffentlichen Friedensordnung.

Der Sozialstaat ist eine Gestalt der Mitte. Er hält gleichweiten Abstand zur staatlichen Totalisierung wie zur Anarchie.

Die stärkste Stütze für eine Sozialpolitik der Mitte ist der Mensch selber, denn seiner Natur nach ist er weder Einzelgänger noch Herdenvieh. Er ist sowohl Individuum wie Sozialwesen.

Der homo oeconomicus ist eine folgenschwere Fehleinschätzung der menschlichen Natur. Konstitutiv für den Menschen (wie auch jüngste Ergebnisse der Hirnforschung belegen) ist seine soziale Anlage. Er ist wesensmäßig „animale social“ und nicht „homo oeconomicus“. Anders hätte der Mensch gar nicht überlebt, denn er ist das schwächste unter allen Lebewesen. Als biologische Frühgeburt verdankt er sein Überleben dem Miteinandersein. Von der Wiege bis zur Bahre sind wir auf andere angewiesen. Solidarität ist im Wesen des Menschen angelegt. Seine Freiheit ermöglicht ihm zwar, diese seine Sozialanlage zu unterdrücken. Doch immer, wenn er das versuchte und sich in Rassen, Klassen, Kasten und Schranken einsperren ließ oder dem Egoismus Raum gab, landete er in Katastrophen.

Der moderne Neoliberalismus ist im Unterschied zu seinen ursprünglichen Namensgebern, wie sein Gegenpart, der Sozialismus, aus dem Stoff gebaut, aus dem die zivilisatorischen Katastrophen ihren Nachschub erhielten. Der „neue“ Neoliberalismus ist platter Individualismus, so wie der alte Sozialismus glatter Kollektivismus war. Beide verfehlen die menschliche Natur.

II. Prinzipien des Sozialstaates

Solidarität als Grundnorm des Sozialstaates entwickelte sich historisch in zwei Formen:

1. Fürsorge

Die ältere Form der Solidarität folgt der Maxime: „Einer für alle, alle für einen“. Diese Solidaritätsform ist die ältere, und ihr Geburtsort ist die Familie. Der Mensch kommt biologisch gesehen 9 Monate zu früh zur Welt. Kein Instinkt sichert ihn. Er muss fast alles von anderen lernen. Sein „extra-uterinäres Frühjahr“ übersteht er nur durch fürsorgliche Solidarität. Ohne frühe Geborgenheit durch Familie wäre die Menschheit bestenfalls eine kurze Episode der Entwicklung geblieben.

Die Hilfe für den Schwachen ist die Grundlage der sozialstaatlichen Fürsorge. Sie ist bedürfnisorientiert und soll existenzsichernd sein. Hilfe in Not ist der Auslöser ihrer Aktivität. Angetrieben wird diese Hilfe durch die menschliche Fähigkeit zum Mitleid. Barmherzigkeit ist das christliche Gebot, das die fürsorgliche Solidarität stützt. Die Sozialhilfe (bzw. Hartz IV) ist die neuzeitliche Form dieser Fürsorge.

2. Gegenseitigkeit

Das Solidarprinzip der Gegenseitigkeit hat sich zivilisationsgeschichtlich später entfaltet. Es folgt der Maxime: „Wie Du mir, so ich Dir“. Die Gerechtigkeit musste ihre erste Bewährungsprobe mit Hilfe des Maßstabes Äquivalenz bestehen, der die Gegenseitigkeit konstituiert. Der Tausch ist die klassische Form, die durch das Gegenseitigkeitsprinzip gesteuert wird.

Mit Hilfe des Prinzips der Gegenseitigkeit überwand unsere noch primitiven Vorfahren – worauf Arnold Gehlen hingewiesen hat – die engen Grenzen der Sippe: „Braut gegen Kuh“, das war ein zwar primitiver, aber dennoch zivilisatorischer Fortschritt.

Auch das alttestamentarische Strafrecht: „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ ist eine Ausformung des Gegenseitigkeitsprinzips und gegenüber der blinden Rachsucht ein Bändigungsinstrument und ebenso ein zivilisatorischer Fortschritt.

In der Tauschwirtschaft kompensieren die „Geschäftspartner“ ihre wechselseitigen Schwächen durch die Stärken des Anderen. Der Jäger zum Beispiel bietet seine Beute gegen Jagdwaffen zum Tausch an.

Der Töpfer tauscht mit dem Bauern das, was in den Topf hinein muss: Lebensmittel. Das Geld optimiert als neutrales Zahlungsmittel die Gegenseitigkeitsgeschäfte, indem es ermöglicht, über Dreiecksverhältnisse die Spannweite der Tauschgeschäfte zu erweitern.

Bis in die höchsten Höhen der Moral lässt sich das Gegenseitigkeitsprinzip aufspüren. Kant's kategorischer Imperativ, nach dem die Maxime des eigenen Handelns auch für eine allgemeine Gesetzgebung tauglich sein muss, ist eine moralphilosophische Ausformung des Gegenseitigkeitsprinzips. Diese Moralformel fußt auf der alten Goldenen Regel: „Was Du nicht willst, das man Dir tue, das füg auch keinem andern zu“. Der kategorische Imperativ hebt die Gegenseitigkeitsbedingung der Goldenen Regel allerdings über die Privatsphäre hinaus.

Das Prinzip der Gegenseitigkeit hat auch einen wichtigen, modernen Teil der Sozialpolitik geformt, nämlich die Sozialversicherung. Moderne Sozialpolitik folgt nicht nur dem Gebot der Barmherzigkeit. Sie beschränkt sich nicht auf die Armenfürsorge, sondern versucht auch die Frage der Gerechtigkeit zu beantworten.

Wer wie die Neoliberalen vorschlägt, den Sozialstaat auf die Bedürftigen zu konzentrieren, dreht das Rad der Geschichte um 150 Jahre zurück und nimmt in der Zeit vor Bismarck wieder Platz, in der allein die Fürsorge das sozialpolitische Handeln bestimmte.

Die Moral der Sozialversicherung

Die Sozialversicherung ist die organisierte Emanzipation von einer Politik, die lediglich Hilfe für die Armen ist. Sie organisiert einen auf Gegenseitigkeit aufgebauten Risikoausgleich in der klassischen Form der solidarischen Selbsthilfe entsprechend der Sozialversicherung. In ihrer Vorsorge kreuzen sich Eigen- und Mitverantwortung. Sie unterscheidet sich so elementar von lediglich privater, nur eigenverantwortlicher Selbstvorsorge.

Die deutsche Rentenversicherung regelt das Maß des Anspruchs auf eine Rente durch das Maß der Vorleistung durch einen Beitrag. Beitrag und Rente stehen in einem Verhältnis der Gegenseitigkeit. Das Umlagesystem fügt diesem Gedanken noch eine besondere Pointe hinzu: Mit dem Beitrag wird die Vorgängergeneration finanziert, aber diese Leistung für die Alten ist auch das Maß für den Anspruch auf Rente, der von der nachfolgenden Generation finanziert wird. Die fast geniale Verknüpfung von Eigen- und Mitverantwortung verschafft, worauf Oswald von Nell-Breuning immer gepocht hat, dem Umlagesystem eine moralische Moralität, welche der Privatversicherung fehlt. Denn diese appelliert lediglich an die Eigenvorsorge.

Freilich, die Höhe des Rentenanspruches ist nie ein nominaler, sondern immer ein proportionaler, der realisiert wird im Rahmen des jeweils aktuellen Sozialproduktes, das zur Verteilung steht. Aber anders als die kapitalgedeckte Privatversicherung ist es explizit mit der Rentenformel in den konkreten Wohlstandszusammenhang der Generationen eingebaut. Deshalb sind die Leistungen des Umlagesystems auch dynamisiert, während die Kapitaldeckung eine solche Anpassung an veränderte Lebensumstände in der Regel nicht gewährt.

Sozialstaatsalternativen

Der nationale Sozialstaat fußt auf unterschiedlichen Sozialstaatstraditionen, die sich stark typisiert auf drei Traditionsstränge zurückführen lassen.

Die **angelsächsische Sozialpolitik** ist stark vom Gedanken der Fürsorge geprägt. Den Armen muss geholfen werden. Das gebietet die christliche Barmherzigkeit. Das Beispiel

vom christlichen Samariter gab dieser Bewegung sein biblisches Vorbild. So bewundernswert dieser Samariter auch ist, so bringt uns doch auch das biblische Beispiele vom Samariter auf den Gedanken, dass man nicht nur Wunden heilen soll, sondern auch dafür sorgen muss, dass keine Wunden entstehen. Dafür reicht die Barmherzigkeit nicht. So viel Verbandszeug hat kein Samariter, wie Räuber Wunden schlagen können. Barmherzigkeit ist auf Gerechtigkeit angewiesen. So wie andererseits die Gerechtigkeit nie ohne Barmherzigkeit auskommen kann, schon allein deshalb nicht, weil es auf Erden keine vollkommene Gerechtigkeit gibt.

Das **skandinavische Sozialmodell** ist stärker staatsorientiert. Der Staat als das große „Volksheim“ übernimmt auch die Aufgabe einer umfassenden staatsbürgerlichen Versorgung. Also nicht nur die Aufgabe der Fürsorge, sondern auch der Ver- und Vorsorge, die weit über die Sicherung des Existenzminimums hinausgeht. Die staatliche Versorgung ist steuerfinanziert und geprägt vom Prinzip der staatsbürgerlichen Gleichheit. Der Sozialstaat ist die direkte Verlängerung rechtsstaatlicher Maxime.

Es lässt sich in letzter Zeit jedoch feststellen, dass auch in der skandinavischen steuerfinanzierten Sozialpolitik immer stärker auch beitragsbezogene Steuerungselemente einbezogen werden.

Das **kontinental-europäisch geprägte Sozialmodell** ist versicherungsorientiert, also der Solidarität auf Gegenseitigkeit verpflichtet, ohne auf die Fürsorge als dem letzten Netz zu verzichten. Die Sozialhilfe soll Ausnahme bleiben. Sozialversicherung die Regel. Die Sozialversicherung ist nicht nur ein Instrument der Armutsbekämpfung. Sie war von Anfang an mit einer Pädagogik des aufrechten Ganges verbunden. Das beitragsfinanzierte Sozialversicherungsmodell ist eine Form der solidarischen Selbsthilfe, die Sozialversicherung ein Teil der Selbstbehauptung der Arbeiterschaft. Mit Hilfe der Sozialversicherung emanzipierte sich die Arbeitnehmerschaft aus der Obhut eines fürsorglichen Obrigkeitsstaates. Für Bismarck war die Sozialversicherung Zuckerbrot zur Peitsche der sozialistischen Gesetzgebung. Er hoffte, mit der Sozialversicherung die Arbeiterbewegung zu schwächen. Das hat er nicht geschafft, aber doch unbeabsichtigt ihren reformerischen Flügel gestärkt. So hat die Sozialpolitik auch dazu beigetragen, Revolutionen den Nachschub anzuschneiden.

Der Vorzug der Beitragsfinanzierung besteht darin, dass die Leistungen, die der Sozialstaat gewährt, vom Anspruchsberechtigten selbst erarbeitet werden. Das macht eine mentale Differenz zu sozialstaatlichen Leistungen aus, die lediglich staatlich zugeteilt werden. Im Beitrag liegt auch ein der Steuerfinanzierung unbekanntes Element, nämlich der Steuerung an Ansprüchen: Wer mehr Leistungen fordert, muss bereit sein, mehr Beiträge zu zahlen. Wenn die Beitragsbelastung ihre Grenze hat, so auch die Leistungsausweitung. So schützt die Beitragsfinanzierung auch vor Anspruchsinflation.

Fürsorge im kontinentaleuropäischen Sinn ist dieser Sozialversicherung nachgeordnet. Je mehr jedoch die Sozialversicherung geschwächt wird, um so stärker nähert sich unser kontinentaleuropäischer Sozialstaat dem angelsächsischen Fürsorgestaat.

Angelsächsisches wie skandinavisches Modell sind staatsorientiert. Das deutsche System entspringt dagegen der Idee der Partnerschaft. Deshalb ist es selbstverwaltet. Dass in Deutschland keine klassenkämpferische Sozialkultur entstand, verdanken wir der Sozialversicherung. In der Selbstverwaltung lernten die Kontrahenten - Gewerkschaften und Arbeitgeber - gemeinsame Verantwortung und mutierten von Klassengegnern zu Partnern. Die Selbstverwaltung der Sozialversicherung und die Tarifautonomie wäre die Schule der Partnerschaft. Die Selbstverwaltung ist jedoch verkümmert. Eine Reform, die der Subsidiarität

verpflichtet ist, müsste die Selbstverwaltung wiederbeleben und somit den Staat von Konflikten entlasten und die Partnerschaft stärken.

Reformen in der Sozialversicherung

Die Sozialversicherung darf nicht erstarren. Auf Veränderungen muss sie reagieren, ohne ihre Prinzipien aufzugeben. Die Familienleistungen können in einer Kinderkasse gebündelt werden und damit transparenter und verteilungsgenauer werden. Der Generationenvertrag, der drei Generationen umfasst, würde plausibler, wenn neben die Altenkasse eine Kinderkasse treten würde.

Die Arbeitswelt befindet sich im Wandel. Der alte Arbeitnehmerbegriff reicht nicht mehr, um Beitragspflichten auszulösen. Er ist längst ausgefranst, was solche Krückenbegriffe, die ihn ergänzen sollen, wie beispielsweise „Scheinselbständige“, beweisen. Deshalb muss der Kreis der Beitragspflichtigen neu definiert werden.

Fremdleistungen, welche die Sozialversicherung übernommen hat, müssen entweder ausgegliedert oder steuerfinanziert werden. Die Finanzierung der Weiter- und Fortbildung durch die Bundesagentur für Arbeit ist keine Aufgabe der Beitragszahler, sondern – wie die allgemeine Bildungspolitik – der Steuerzahler.

Die beitragsfinanzierte Sozialversicherung war nie unumstritten. In der Nazi-Zeit machte der Führer der Deutschen Arbeiterfront Robert Ley den Versuch, die beitragsfinanzierte Rente durch ein steuerfinanziertes Versorgungsmodell zu ersetzen, das starke Ähnlichkeit mit dem später in Großbritannien vorgelegten Bavaridge-Plan hatte.

Neuerdings will der CDU-Ministerpräsident Althaus ein Bürgergeld für alle einführen. Die Konfusionen kennen keine Grenzen, Rechte und Linke überschlagen sich in der Erfindung eines neuen Sozialstaates. Denn neu muss sein, was gelten soll. Die Diskussion nimmt pubertäre Züge an. Doch hinter den Masken lauern auch handfeste Geschäftsinteressen, die den alten Sozialstaat beerben wollen.

Die Kriegereignisse übertönten damals alle sozialpolitischen Änderungsabsichten. Im zerbombten Nachkriegsdeutschland war die beitragsbezogene Sozialversicherung dann allerdings konkurrenzlos. Die Privatversicherung lag am Boden. Ihr Kapital war vernichtet. Den Staat gab es nur in Restbeständen. Das Geld langte kaum zum Überleben. Die Rentenversicherung aber zahlte die Rente. Ihre eigenständige Solidarität erwies sich als das beständigste. Eisenhower, der amerikanische General und spätere US-Präsident, soll verwundert gesagt haben: „Jetzt verstehe ich Zuverlässigkeit. Deutschland ist ruiniert, Städte und Fabriken sind zerstört, aber die Rente wird gezahlt.“

So wenig wie damals eine Privatversicherung oder die Staatsversorgung die beitragsfinanzierte Sozialversicherung ersetzen konnte, war das auch 45 Jahre später bei der deutschen Wiedervereinigung nicht möglich. Weder Privatversicherung noch Staat konnten lösen, was die Sozialversicherung durch die ihr „angeborene“ Solidarität zustande brachte.

Vier Millionen DDR-Renten waren gleichsam über Nacht umgestellt und wurden noch drei Monate vor dem Tag der Deutschen Einheit ausgezahlt.

Innerhalb weniger Wochen stand die Arbeitslosenversicherung und fing die Massen der neuen Arbeitslosen auf, stampfte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus dem Boden und verhinderte so eine Völkerwanderung von Ost nach West.

Die gegliederte Krankenversicherung trat innerhalb eines halben Jahres anstelle des staat-

lichen DDR-Gesundheitssystem und schloss innerhalb kurzer Zeit große Versorgungslücken, beispielsweise bei den Dialyse-Patienten.

Die Unfallversicherung war schnell und geräuschlos vor Ort und nahm ihren Dienst innerhalb kurzer Zeit auf. Keine staatliche Verwaltung konnte sich mit der Sozialversicherung messen.

Es steckt eben ein gutes Stück Solidarität in den Knochen der Sozialversicherung, und diesen Fundus zu bewahren und zu pflegen, die Selbstverwaltung auszubauen und so mehr und mehr zu einem sich selbst steuernden System auszubauen, das frei ist von staatlicher Intervention, das ist das lohnende Ziel einer Reform.

Die Sozialversicherung hat es nicht verdient, als Abbruchunternehmen behandelt zu werden. In einer Art von Ideologischer Gehirnwäsche haben es die Neoliberalen verstanden, von der Schwäche des kapitalgedeckten Privatsystems abzulenken und die Ängste der Menschen auf die Sozialversicherung zu projizieren. Weltweit wackeln die Pensionsfonds. Große amerikanische Firmen, wie General Motors, Kreysler und Ford, drohen von ihren Pensionsversprechen erschlagen zu werden. Bei Enron und anderswo wurden die Arbeitnehmer um Milliarden betrogen, auf die sie im Alter gesetzt hatten.

Die neuen Lehensherren

Billionen von Finanzkapital vagabundiert um den Erdball, ohne bei Investitionen zu ankern. Sie erschöpft ihre Aktivität im Fusionieren, Filetieren, Kaufen und Verkaufen. Spekulation ist anstelle der realen Wertschöpfung getreten.

Der ursprüngliche Kapitalismus, den Max Weber beschrieben hatte, war werteschaaffend. Bis in unsere Zeit galt: Gewinne von heute sind die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen. Dieser Zusammenhang ist veraltet. Die neuen Kapitalisten wollen Kasse machen. Die Hedge-Fonds sind eine Art von Wettbüros und haben mit Investitionen und Arbeitsplätzen nichts zu tun.

In dieser virtuellen Welt der Spekulanten degenerieren die Unternehmer zu Funktionären der Börse. So wird jede personale Unternehmenskultur untergraben.

Eine Privatisierung der Sozialversicherung füttert den Finanzkapitalismus. Sollen die Arbeitnehmer jetzt mit ihren Beiträgen zur Privatversicherung ihre Metzger finanzieren? Sollen die institutionellen Anleger namens Pensionsfonds, die mit Eigentum und Arbeit nichts am Hut haben, von den Beiträgen der Arbeitnehmer gefüttert werden?

Eigentum und Arbeit werden beide vom Finanzkapitalismus ruiniert. Schon verdrängt das Mieten das Besitzen. Leasen wird schick. Eigentum wird aber nur im Bündnis mit Arbeit überleben. „Eigentum in Arbeitnehmerhand“ wäre eine Festungsmauer, die uns vor den Horden des Finanzkapitals schützt. Das Eigentum in Arbeitnehmerhand wird wieder an Arbeit gebunden, wie es einem uralten Gebot der Christlichen Soziallehre entspricht.

Ein kluger Mittelstand muss sich mit dem Arbeitnehmer verbünden, wenn er nicht überfahren werden will. Im anderen Fall wird er zu einer Art Filiale der Großunternehmen, von denen er eine Art Lehen von Gnaden der neuen Lehensherren zugeteilt bekommt.

Arbeit ist wichtiger als Kapital. In einer Wissensgesellschaft nimmt die relative Bedeutung des Kapitals ab und der Wert der Arbeit zu. Schon heute wird die Wertschöpfung in vielen Unternehmen mehr durch Innovation als durch Investition bestimmt. Der Kapitaleinsatz verliert alle beherrschenden Funktionen. Arbeit ist die modernste Vermögensform und der stärkste Sicherungsfaktor.

Es ist wie im Todeskampf, wenn das Kapital seinen Bedeutungsverlust mit verzweifelten Angriffen auf die von Arbeit bestimmte Sozialversicherung konzentriert.

Wohlstand der Völker schöpft aus der Arbeit. Das wusste schon der Urgroßvater des Liberalismus, Adam Smith, besser als seine neoliberalen Enkel.

Ganze Bataillone von Wissenschaftlern sind ausgeschwärmt, die Rentenversicherung madig zu machen. Das Geschäft lohn sich. Wenn es gelingt, den Beitrag zur Sozialversicherung auf die Privatversicherung umzulenken, steht ein Milliarden Gewinn für die Privatversicherungswirtschaft ins Haus. Dafür kann man auch ein paar hundert Millionen für „hörige“ Wissenschaftler und in die BILD-Zeitung investieren. BILD ist nicht die Zeitung des Kleinen Mannes, sondern des Großen Kapitals.

Sollte es gelingen, die Privatversicherung zur Pflichtversicherung zu machen, könnte die Privatversicherung zudem auf ihren teuren Apparat der Kundenwerbung ganz verzichten, was die Gewinnaussichten für die Anleger nochmals erhöhen würde.

Mit allen Tricks wird das Umlagesystem schlechtgemacht. Bis in die Sprache hinein findet die Abwertung statt. Der Privatversicherung wird das Etikett „Eigenverantwortung“ reserviert. Für die Sozialversicherung bleibt nur das Bild von der „sozialen Hängematte“. Dabei sind die Beiträge zur Sozialversicherung ebenso eigenverantwortlich wie die zur Privatversicherung. In beiden Fällen wird ein Anspruch erworben, der erste in der Zukunft verwirklicht werden kann und der deshalb von den wirtschaftlichen Bedingungen der Zukunft abhängig ist. Kapital, das nicht genutzt werden kann, wirft nämlich keine Renditen ab so wenig wie Arbeitslosigkeit Lohn erzeugt.

Beiträge, ob zur Privatversicherung oder zur Sozialversicherung, sind Ansprüche an ein zukünftiges Sozialprodukt. In alttestamentarischen Zeiten konnte man noch real für die Zukunft vorsorgen, indem man das Korn in sieben fetten Jahren für die sieben mageren speicherte. In unserer Gesellschaft dagegen sind alle Ansprüche rechtlich, die von den realwirtschaftlichen Verhältnissen zur Zeit ihrer Einlösung konkret proportionalisiert werden. Es gilt: „Nur das Brot, was jetzt gebacken wird, kann jetzt gegessen werden.“ Maschinen, die nicht laufen, sind totes Kapital, wie Arbeit, die brach liegt, keine Frucht bringt.

Kapitaldeckung

Die Kapitaldeckung bietet einen Vorteil gegenüber dem Umlagesystem: Sie kann weltweit anlegen. Diese ihre starke Seite ist aber zugleich auch ihre wunde Stelle, denn damit ist sie den Turbulenzen der Weltwirtschaft ausgesetzt. Und mit Aussicht auf Rendite können wir vorerst nur in Ländern anlegen, die die gleichen demographischen Probleme haben wie wir. Und zu hoffen, das die Dritte Welt mit unserem Kapital die Zinsen erwirtschaftet, mit denen wir unsre Alten ernähren, ist eine verwegene Illusion. Im übrigen sagt die Kopfwahl der Geburten noch nichts über die Chancen der sozialen Sicherung aus, denn sonst müssten in Indien, Brasilien und am Kongo hohe Renten gezahlt werden können. Es hängt viel von dem Stand der Produktivität einer Volkswirtschaft ab, jedenfalls relativ mehr als von der Kopfwahl der Geburten.

Die kapitalgedeckte Alterssicherung ist entgegen anderslautender Meldungen gegen Demographie nicht immun. Wenn der Nachschub an Beitragszahlern zurückgeht, kommt sie in Bedrängnis.

Rentendemontage

Freilich, man kann auch die Rentenversicherung in einen Zustand bringen, in dem sie nur noch ein Torso ist. In dieser Gefahr stehen wird. Mit der Riester-Rente und mit der beitragsfreien Gehaltsumwandlung, werden der Rentenversicherung Beiträge entzogen, auf die sie angewiesen ist.

Der freiwillige Beitrag zur Riester-Rente geht in die Nettoberechnung ein. Damit ist das Rentenniveau durch die einfache Veränderung der Beitragshöhe zur Riester-Rente frei manipulierbar. Da der Riester-Beitrag ein freiwilliger Beitrag ist, kommt es ja nicht darauf an, dass ihn jeder zahlt. Mit der Veränderung der Zahl 4 kann man jedes beliebige Rentenniveau leichter Hand programmieren.

Die Leidtragenden der Riester-Rente sind diejenigen, die keine Riester-Rente abschließen können, denn ihre Rentenansprüche sinken. Die Rente der Verkäuferin sinkt, weil ihr Verkaufschef eine Riester-Rente erhält. Die Schwachen bezahlen eine Rechnung für Leistungen, welche die Stärkeren erhalten. Das ist eine Premiere für die auf den Kopf gestellte Solidarität.

Man kann der Rentenversicherung nicht die Beine amputieren und anschließend sich beschweren, dass die Rentenversicherung nicht mehr laufen kann. Das ist eine Rentenpolitik des Zynismus'.

Der Kampf nach zwei Seiten

Der deutsche Sozialstaat steht im Zangengriff von Privatisierung und Verstaatlichung. Die einen wollen die Sozialversicherung privatisieren, die einen verstaatlichen. Die Extreme reichen sich wie so oft die Hand. Was so aussieht, als würde es sich als diametral widersprechenden Standpunkt ausschließen, erweist sich bei Licht betrachtet als ein unverhoffter Bund von Neoliberalen und Altmarxisten, denen auch noch ein paar nützliche Idioten in ihrem Angriff auf die subsidiäre Solidarität beispringen. Die Neoliberalen halten nichts von der Solidarität und verstehen Subsidiarität missverständlich als bloße Eigenverantwortung. Die Altmarxisten sind kein Freund der gegliederten Gesellschaft abgestufter Verantwortung, deshalb Gegner der Subsidiarität.

Die Privatversicherungsstrategen werden deshalb eine staatliche Mindestversorgung fordern, weil sie akzeptieren müssen, dass die gewinnorientierte Privatversicherung nicht die Versicherung für alle sein kann. Denn es gibt viele, die sich eine Privatversicherung gar nicht leisten können, zumal ihre Beiträge risikoabhängig, für die Schwachen also teurer sind.

Die Verstaatlicher dagegen wissen, dass eine staatliche Mindestversorgung nicht das Gerechtigkeitsproblem löst, sondern ein Instrument der Nivellierung ist, mit dem die Menschen sich nie einverstanden erklären werden. Deshalb sind sie auf private Ergänzung angewiesen. Was wie eine Gegnerschaft aussieht, ist eine Arbeitsgemeinschaft zur Zerstörung der Sozialversicherung. Eine neoliberale Hand wäscht die andere altmarxistische.

Die Pointe des ungewollten Bündnisses ist, dass die Gegner, Neoliberalismus und Altmarxisten, jeweils das Gegenteil von dem befördern, was sie erreichen wollen. Zerstörung der Tarifautonomie erzwingt der staatliche Mindestlohn. Zerstörung der Sozialversicherung einen Mix von Bürgergeld und Privatversicherung. Karl Marx muss sich noch im Grabe bestätigt fühlen: Die List der Dialektik treibt die Pendelschläge zwischen den Gegensätzen an. Die Gegensätze schaukeln sich wechselseitig hoch.

Christlich-Soziale Position

Die Christlich-Sozialen müssen wissen, auf welcher Seite sie in ihrem Kampf stehen. Sie verteidigen mit der subsidiären Solidarität altchristliches Gedankengut. Der Marxismus hat überlebt, und der Neoliberalismus ist vorübergehend. Seine Vorhut hat nur noch nicht bemerkt, dass sie bereits Nachhut ist. Während man sie hinten bejubelt, sind vorne keine Fahnen mehr von ihnen zu sehen. Die Christlich-Sozialen müssen Nerven behalten und Standfestigkeit beweisen, dann bestimmen sie, wer den nächsten Abschnitt der Sozialgeschichte bestimmt. Nicht alles Alte ist schon deshalb schlecht, nur weil es alt ist.

Die Reformer galten früher als die Gegner der Revolutionäre, weil sie nicht alles verändern wollten. Sie wurden als Bremser beschimpft. Die neuen Reformer sind dagegen fasziniert von schnellen Neuigkeiten. Alles muss verändert werden, wenn es sein muss mit „Ruck“, als sei geschichtlicher Wandel eine Sache für Gewichtheber. Hauptsache, neu muss sein, was gelten soll. Die letzten Verrücktheiten werden als Rettung ausgegeben.

„Rerum novarum cupidus“. Mit dieser Zeitdiagnose wurde die große Sozialzyklika von Leo XIII. eingeleitet. Was vor über 100 Jahren treffend war, ist es heute auch noch. Die Christliche Soziallehre muss nicht jeder Mode nachgeben, und was neu ist, ist nicht schon deshalb besser, weil es neu ist. Im beschleunigten Wandel die Ruhe zur Besinnung zu bewahren, ist eine Disziplin der Christlichen Sozialbewegung.

Humaner Wandel ist immer eine Mischung aus Erhalten und Verändern. Über die Dringlichkeit von Veränderungen darf die Notwendigkeit von Erhalten nicht übersehen werden. Erhalten bleiben die Grundsätze der Christlichen Soziallehre. Der Mensch ist wertvoller als jede Sache und die Arbeit wichtiger als das Kapital.

An der Gerechtigkeit werden die Christlich-Sozialen gemessen.

Zur Person:

Dr. Norbert Blüm

Geboren am 21. Juli 1935 in Rüsselsheim; katholisch; verheiratet, drei Kinder. Volksschule. Werkzeugmacherlehre. Tätigkeit als Werkzeugmacher. Besuch des Abendgymnasiums. Studium der Philosophie, Germanistik, Geschichte, Theologie; Promotion in Philosophie.

Von 1966 bis 1968 Redakteur der „Sozialen Ordnung“; 1968 bis 1975 Hauptgeschäftsführer der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft.

Mitglied der Katholischen Arbeiter-Bewegung. Mitglied bei amnesty international. Mitglied der IG Metall.

Seit 1969 Mitglied des Bundesvorstandes der CDU. 1974 bis 1977 Landesvorsitzender der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft Rheinland-Pfalz, 1977 bis Oktober 1987 Bundesvorsitzender der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft. Seit 1981 Mitglied des Präsidiums der CDU; Mai 1987 bis Februar 1999 Landesvorsitzender der CDU von Nordrhein-Westfalen. 1981 bis 1982 Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin, Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund.

Mitglied des Bundestages von 1972 bis 15. Juni 1981 und seit 1983; 1980 bis 1981 stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion. 4. Oktober 1982 bis 26. Oktober 1998 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

(Quelle: Wikipedia)

„Internationale Öko-Soziale Marktwirtschaft statt Kapitalismus“

(von Dr. Heiner Geißler,
Bundesminister a.D.)



Kapitalismus und Globalisierung werden zu Recht in einem Atemzug genannt. Aber die notwendige Auseinandersetzung zielt nicht gegen die Globalisierung, die unabänderlich ist, sondern auf die Wirtschafts-ideologie des Kapitalismus, der die Chancen der Verschmelzung von Märkten und Informationsflüssen gefährdet und zerstört.

Demokratische Entscheidungen werden durch die Diktatur der internationalen Finanzmärkte ersetzt. Drei Milliarden Arme haben zusammen jährlich ein geringeres Einkommen als die 400 reichsten Familien der Erde an Vermögen besitzen und die Kluft zwischen arm und reich wird immer größer. Die Menschen werden zu Opfern einer Shareholder-Value-Ökonomie, die keine Werte kennt jenseits von Angebot und Nachfrage, die Spekulanten begünstigt und langfristige Investoren behindert.

Die Staatsmänner der westlichen Welt lassen sich von den multinationalen Konzernen erpressen und gegeneinander ausspielen: Die Menschen spüren die Folgen einer Wahnidee, die schon in den zwanziger Jahren die Weltwirtschaftskrise verursachte, nämlich des Irrglaubens, die Gesetze und Selbstheilungskräfte der Märkte würden alle Probleme von selber lösen. Richtig ist, dass es zum Markt und zum Wettbewerb grundsätzlich keine vernünftige Alternative gibt.

Die globale Wirtschaft ist jedoch, wie John Samuelson, der bedeutendste amerikanische Ökonom feststellt, eine Welt der Anarchie, ohne Gesetz, ohne Regeln, ohne soziale Übereinkünfte, in der die Privatwirtschaft eine entscheidende Rolle spielt, von der aber auch die Mafia, die Drogendealer und die Terroristen ebenso profitieren wie frühkapitalistische antidemokratische Systeme wie China. Die heutige Weltwirtschaft stellt sich in den Augen der meisten Menschen dar als ein System, in dem der Börsenwert umso höher steigt, je mehr Leute wegrationalisiert werden.

Ein solches Wirtschaftssystem wird als zutiefst unsittlich empfunden und ist auf die Dauer nicht konsensfähig. Notwendig ist eine internationale ökosoziale Marktwirtschaft mit einer stärkeren Kontrolle der internationalen Finanzsysteme, die Schließung der Off-shore-centers, die Einführung einer internationalen Spekulationssteuer, die Beschränkung der europäischen und amerikanischen Agrarsubventionen, die z. B. Millionen von Afrikanern arbeitslos machen, und eine Reform der globalen Institutionen wie Weltbank, IWF und WTO, die der Nobelpreisträger Josef Stiglitz dafür verantwortlich macht, daß die Globalisierung bisher schief gelaufen ist. Ohne Achtung der Menschenwürde und ohne solidarische Standards, die Lohnsklaverei, Ausbeutung, Kinderarbeit und Zerstörung der Natur verbieten und verhindern, ist auf die Dauer eine humane Weltwirtschaftsordnung und Weltfriedensordnung nicht möglich.

Die Alternative ist Blutvergießen, Wirtschaftskrieg, Überhandnahme des Fundamentalismus und weltpolitisches Chaos, die dann vor den Toren Europas auch nicht halt machen werden.

Zur Person:

Dr. Heiner Geißler

Geboren am 3. März 1930; katholisch; verheiratet, drei Kinder.

Nach dem Abitur 1949 am Kolleg St. Blasien trat er mit 19 Jahren dem dortigen Jesuitenorden bei, verließ ihn jedoch nach drei Jahren wieder. Geißler studierte Philosophie an der von Jesuiten betriebenen Hochschule für Philosophie München und anschließend Rechtswissenschaften in München und Tübingen. Sein juristisches Studium schloss er 1957 mit dem ersten Staatsexamen ab. 1962 folgte das zweite Staatsexamen. 1960 promovierte er zum Dr. jur.. Er war dann 1962 zunächst als Richter am Amtsgericht Stuttgart tätig und von 1962 bis 1965 als Regierungsrat Leiter des Ministerbüros des Arbeits- und Sozialministers des Landes Baden-Württemberg.

Geißler ist Mitglied der CDU und der CDA. Von 1961 bis 1965 war er Landesvorsitzender der Jungen Union Baden-Württemberg. 1977 bis 1989 war er Generalsekretär der CDU. Er gehörte danach bis 1998 dem Präsidium der CDU an. Von 1994 bis 2002 war er Mitglied im CDU-Bundesvorstand. Er setzt sich auch seit mehreren Jahren für christliche Minderheiten ein, etwa im Sudan.

Von 1965 bis zur Niederlegung seines Mandates am 11. Oktober 1967 nach seiner Berufung zum Sozialminister in die Landesregierung von Rheinland-Pfalz sowie von 1980 bis 2002 war Geißler Mitglied des Deutschen Bundestages. Hier war er nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Generalsekretärs der CDU im Jahre 1989 nach der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl im Jahr 1990 von Januar 1991 bis Oktober 1998 Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Von 1971 bis 1979 gehörte Geißler zudem dem Landtag von Rheinland-Pfalz an.

(Quelle: Wikipedia)

„Soziale Kapitalpartnerschaft jetzt verwirklichen!“

(von Horst Seehofer, *Landesvorsitzender der Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA) und Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*)



Die unionsgeführte Bundesregierung hat beachtliche Erfolge vorzuweisen: Wir haben in Deutschland einen deutlichen Anstieg der Beschäftigung, ein kräftiges Anziehen des Wachstums und die niedrigste Neuverschuldung seit der deutschen Einheit. Die Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA) begrüßt diese Entwicklung und unterstützt die Große Koalition ausdrücklich dabei, den eingeschlagenen Kurs von Haushaltssanierung, Investitionsförderung und gesellschaftspolitischen Reformen fortzuführen.

Im Zusammenhang mit der Rentenreform betont die CSA den unauflösbaren Zusammenhang der Einführung der Rente mit 67 mit der Steigerung der Beschäftigungschancen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Gesetz ist vereinbart, dass die Bundesregierung vom Jahr 2010 an alle vier Jahre den gesetzgeberischen Körperschaften über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer zu berichten und eine Einschätzung darüber abzugeben hat, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer vertretbar ist und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können (sog. Bestandsprüfungsklausel). Diese Regelung ist aus Sicht der CSA zur Rechtfertigung der Einführung der Rente mit 67 unabdingbar. Nur so kann der notwendige Druck aufgebaut werden, damit in Deutschland in den kommenden Jahren die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer deutlich ansteigt. Die CSA wird diese Entwicklung in Zukunft genau begleiten.

Die CSA begrüßt auch die aktuelle Einigung der Großen Koalition bei der Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung und bei der Verlängerung der Auszahlung des Arbeitslosengeldes I (ALG I) für Ältere. Danach soll die Bezugsdauer des ALG I für Erwerbslose, die 58 Jahre oder älter sind, auf 24 Monate angehoben werden, für 55-Jährige auf 18 Monate und für 50-Jährige auf 15 Monate. Mit der Absenkung von anfänglich 6,5 auf 3,3 Prozent ab dem 1. Januar 2008 wird der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung nahezu halbiert. Damit sind wir unserem Ziel der Entlastung bei den Lohnnebenkosten einen deutlichen Schritt vorangekommen. Davon profitieren 27 Millionen Beschäftigte in Deutschland, die ab nächstem Jahr mehr Netto vom Brutto haben. Arbeitnehmer und -geber werden mit dieser Senkung innerhalb eines Jahres von 6,5 auf 3,3 Prozent um rund 24 Milliarden Euro entlastet. Das bedeutet für jeden durchschnittlichen Arbeitnehmer jährlich rund 440 Euro mehr im Portemonnaie.

Obwohl es der Großen Koalition nach Jahren des Rückschritts auf dem Arbeitsmarkt gelungen ist, den Trend umzukehren und für ein Mehr an gesellschaftlicher Teilhabe in unserem Land zu sorgen, betrachtet die CSA die Veränderung des Verhältnisses von Lohneinkommen zum Vermögenseinkommen nach wie vor mit großer Sorge. So sind in den letzten 10 Jahren die

privaten Gewinne und die Vermögenseinkommen doppelt so stark gestiegen wie die Arbeitnehmerentgelte. Die Arbeitnehmer haben deshalb ein legitimes Recht auf eine angemessene Beteiligung an dem durch ihre Arbeit geschaffenen Volksvermögen. Seit vielen Jahren ist es daher ein besonderes Anliegen der CSA, die Arbeitnehmer stärker am Gewinn und am Kapital der sie beschäftigenden Unternehmen zu beteiligen.

Angesichts der Tatsache, dass in Deutschland 3 Prozent der Haushalte über 80 Prozent des Produktivvermögens verfügen, ist die Forderung der CSA nach einer breiteren Streuung nicht nur eine ethische Notwendigkeit, nämlich den Arbeitnehmern ihre sozialen Anspruchsrechte zu ermöglichen, sondern darüber hinaus auch eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit, um den sozialen Frieden zu bewahren.

Zur Verwirklichung hat die CSA mit ihrem Positionspapier „**Soziale Kapitalpartnerschaft – freiwillige betriebliche Erfolgs-, Vermögens- und Kapitalbeteiligung der Mitarbeiter**“ einen wichtigen Beitrag geleistet. Um eine breitere Akzeptanz der verschiedenen Modelle der Mitarbeiterbeteiligung zu erzielen, fordert die CSA großzügigere steuerliche Regelungen für Mitarbeiterbeteiligungen. Die CSA schlägt vor, § 19a EStG und das 5. Vermögensbildungsgesetz (Arbeitnehmersparzulage) großzügiger auszugestalten:

- **§ 19a EStG**

Die heutige Höchstgrenze des § 19a EStG von 135 Euro soll auf 1.200 Euro angehoben werden und die bisher sehr eingeschränkte Förderung durch eine generelle Regelung mit nachgelagerter Besteuerung ausgeweitet werden. So soll auf die Begrenzung „bis zum halben Wert der Vermögensbeteiligung“ und auf den Sachbezug „unentgeltlich“ und „verbilligt“ verzichtet werden. Damit bleiben generell alle Sachbezüge in Form von Mitarbeiterbeteiligungen bis 1.200 Euro pro Jahr abgabenfrei und unterliegen der nachgelagerten Besteuerung.

- **Bruttoentgeltumwandlung**

Wie die Förderung durch § 19a EStG soll auch die Umwandlung des Bruttolohnes in eine Mitarbeiterbeteiligung bis 1.200 Euro pro Jahr (entspricht ca. 4% des durchschnittlichen Jahresbruttolohnes in Deutschland) nachgelagert besteuert werden.

- **Fünftes Vermögensbildungsgesetz**

Da die nachgelagerte Besteuerung den Arbeitnehmern mit niedrigem Einkommen nur einen sehr geringen Nutzen bringt, müssen diese zusätzlich durch verbesserte Rahmenbedingungen im fünften Vermögensbildungsgesetz gefördert werden. Die heutige maximale Sparzulage von 72 Euro pro Jahr ist viel zu gering, um einen Anreiz zur Mitarbeiterbeteiligung zu bieten. Daher fordert die CSA, die bisherigen Einkommensgrenzen von 17.900 Euro (zu versteuerndes Einkommen/Ledige) bzw. 35.900 Euro (Verheiratete) - dies entspricht bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern ohne weitere Einkünfte einem Bruttolohn von ca. 21.000 Euro (Alleinstehende) bzw. ca. 40.900 Euro (verheiratete Alleinverdiener ohne Kinder) bzw. ca. 48.000 Euro (verheiratetes Paar mit zwei berücksichtigungsfähigen Kindern) - deutlich anzuheben. Darüber hinaus muss der maximal förderfähige Sparbetrag von heute 400 Euro pro Jahr erhöht und der Fördersatz von bisher 18 % angehoben werden.

Die Mitarbeiterbeteiligung darf selbstverständlich wegen den damit verbundenen unternehmensspezifischen Risiken weder durch gesetzlichen noch durch tariflichen Zwang durchgesetzt werden.

Die CSA ist sich auch bewusst, dass es keine Mitarbeiterbeteiligung ohne jegliches Risiko geben kann. Deshalb entscheiden letztlich die konkrete Ausgestaltung der Beteiligung und der Umgang mit dem Risikoaspekt über die Akzeptanz der Mitarbeiterbeteiligung. Die CSA fordert daher, das so genannte doppelte Risiko für die Arbeitnehmer, d.h. dass die Arbeitnehmer im Insolvenzfall des Unternehmens nicht nur ihren Arbeitsplatz sondern auch ihre Kapitalanlage verlieren können, durch eine Insolvenzversicherung zu entschärfen.

Da die bisherigen Ansätze der Politik, das Produktivkapital breiter zu streuen, nicht sehr erfolgreich waren, kommt es unter den gegenwärtig günstigen Bedingungen darauf an, die Soziale Kapitalpartnerschaft jetzt zügig und nachhaltig zu verwirklichen.

Daher freue ich mich, dass die CDA ebenso wie die CSA für die Verwirklichung der Sozialen Kapitalpartnerschaft eintritt. Gemeinsam können wir unser Ziel verwirklichen!

Zur Person:

Horst Seehofer

Geboren am 4. Juli 1949 in Ingolstadt; katholisch; verheiratet, 4 Kinder.

Horst Seehofer absolvierte nach der Mittleren Reife 1965 eine Ausbildung in der Verwaltung und bestand 1970 die Verwaltungsprüfung für den gehobenen Dienst. Er war dann bis 1980 bei den Landratsämtern in Ingolstadt und Eichstätt tätig. Von 1974 bis 1980 war er daneben Geschäftsführer des Planungsverbandes und Rettungszweckverbandes Region Ingolstadt. Den Besuch der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in München schloss er 1979 als Diplom-Verwaltungswirt (VWA) ab.

Nach seinem Eintritt in die JU 1969 trat er 1971 auch in die CSU ein. Seit September 1994 ist er Stellvertretender Vorsitzender der CSU. Zudem ist er Vorsitzender der Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA).

Er ist seit 1980 Mitglied des Deutschen Bundestages. Von Oktober 1998 bis November 2004 war er Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Von 1989 bis 1992 war er Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

Am 6. Mai 1992 wurde er als Bundesminister für Gesundheit in die von Bundeskanzler Helmut Kohl geführte Bundesregierung berufen. Nach der Bundestagswahl 1998 schied er am 26. Oktober 1998 aus der Regierung aus.

Am 22. November 2005 wurde Seehofer als Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in die von Bundeskanzlerin Angela Merkel geführte Bundesregierung berufen.

(Quelle: Wikipedia)